



**OMBUDSSTELLE INKLUSIVE BILDUNG**

# Was ist eine Ombudsstelle bzw. was ist ein „Ombudsmann“ oder eine „Ombudsfrau“?



- Ein Ombudsmann oder eine Ombudsfrau erfüllt die Aufgabe einer unparteiischen **Schiedsperson**. Sie vermittelt zwischen zwei oder mehreren Parteien. Sie berät Anfragende kostenlos, neutral und zeitnah.
- Diese Ombudsperson arbeitet in **Ombudsstellen**.
- In den 70er Jahren wurden weltweit Ombudsstellen eingerichtet.
- Der namensgebende Begriff „Ombud“ ist abgeleitet aus dem Nordischen.
- Es gibt Ombudspersonen in Deutschland in vielen Bereichen. Ombudsstellen für die Kinder- und Jugendhilfe, Gefängnis Ombudsleute, Ombudsstellen bei Behörden, Versicherungen, Banken usw.

# Wie viele Ombudsstellen gibt es in Hamburg, die für Sorgeberechtigte und auch für Schüler relevant sein könnten?



## **Ombudsstellen bei der Bildungsbehörde**

- **besondere Begabungen**
- **SchülerInnenvertretung**
- **Inklusive Bildung**

(vermittelnd und beratend)

(Beratung bei Konflikten und Widersprüchen)

(Ansprechpartner bei Fragen und Problemlagen, Beschwerdestelle für Eltern, Angehörige und Schüler, die einen sonderpädagogischen Förderbedarf haben oder haben könnten)

## **Ombudsstelle Eingliederungshilfe Hamburg der LAG**

(Bahrenfelder Str. 244, 22765 Hamburg)

## **Ombudsstelle Kinder-und Jugendhilfe**

(nur Bezirksamt Hamburg-Mitte, gilt nur für diesen Bezirk)

## **Ombudsstelle für Flüchtlingsarbeit**

(Große Reichenstr. 14, 20457 Hamburg)

# Die Ombudsstelle „Inklusive Bildung“ in Hamburg



- Diese Ombudsstelle arbeitet seit vier Jahren im Schulinformationszentrum SIZ in der Hamburger Str. 125 a. Die Einrichtung ist ein weiteres Element im Konzept „Inklusive Bildung an Hamburgs Schulen“, das die Bürgerschaft im Juni 2012 beschlossen hat.
- Sie ergänzt damit die Beratungsangebote für Sorgeberechtigte mit Schülerinnen und Schülern, die einen sonderpädagogischen Förderbedarf haben oder der sich entwickeln könnte.
- Sie bietet kostenlose, neutrale, zeitnahe sowie unabhängige Hilfe bei Fragen zur sonderpädagogischen Förderung und zur inklusiven Bildung an.
- Darüber hinaus beraten und vermitteln die Ombudspersonen in Konfliktfällen und bei Widerspruchsverfahren.
- Die Ombudspersonen sind ehrenamtlich tätig.
- Sie verfügen über einen breiten Erfahrungsschatz im hamburgischen Bildungswesen sowie im Bereich der sonderpädagogischen Förderung.

# Forts. Ombudsstelle „Inklusive Bildung“



- Die Ombudspersonen sind unabhängig.
- Sie sind dem Grundsatz der Vertraulichkeit verpflichtet.
- Die Ombudsstelle bietet jeden Dienstag von 14.00 Uhr-18.00 eine Sprechstunde an (42863 2737).
- Ansprechpartnerin in der Geschäftsstelle ist Frau Harrendorf (42863 2897). Sie vermittelt auch Anfragen an die Ombudspersonen. Auch für die Geschäftsstelle gilt der Grundsatz der Vertraulichkeit.
- Es können auch Anfragen per mail gestellt werden unter „Ombudsstelle-Inklusion@bsb.hamburg.de“

# 4. Bericht



<b>Beratungs- und Unterstützungsanfragen nach thematischen Schwerpunkten</b>	<b>Gesamt- anzahl</b>	<b>Davon LSE Förderbedarf</b>	<b>davon spezielle Behinderung</b>
Genehmigung und Gestaltung der „Schulbegleitung“	8	3	5
Bereitstellung der individuellen sonderpädagogischen Ressource durch die Schule	5	4	1
Art und Inhalt der individuellen Sonderpädagogischen Förderung	11	4	7
Beurteilungsfragen / Zeugniserteilung	5	3	2
Erstellung und Umsetzung des Förderplans + SO-Gutachtens	2	0	2
Schullaufbahn Förderorte SuS mit Sonderpädagogischem Förderbedarf	24	16	8
Umgang mit SuS mit sonderpädagogischem Förderbedarf Im Klassenkontext	9	6	3
Individualisiertes Bildungsangebot für SuS Mit sonderpädagogischem Förderbedarf	8	4	4
Nachteilsausgleich	9	7	2
Unterschiedliche Sichtweisen der Förder- Und Lernsituation zwischen Eltern und Schule	37	25	10
	118	72	44

# Anmerkungen des 4. Berichtes



- Die Ombudspersonen haben im Frühjahr 2017 ihren 4. Bericht der Öffentlichkeit vorgelegt.
- Es ist den Ombudspersonen bewusst, dass ihnen in ihrer Tätigkeit ein kleiner, in sich heterogener und nur bedingt repräsentativer Teil der Elternschaft begegnet. Gleiches gilt für die Schülerschaft und das pädagogische Personal.
- Schwierigkeiten stellen wir fest bei der Formulierung von Lernzielen und deren Umsetzung ganz besonders im zieldifferenten Unterricht.
- Unsicherheiten bestehen bei der Bildung und Erziehung von Schülern mit Autismus-Spektrumsstörungen.

# Weitere Anmerkungen



- Fundierte, transparente und hinreichend aktuelle Förderpläne und deren Umsetzung im inklusiven Unterricht sind unverzichtbar.
- Der Einsatz von Schulbegleitung und die Bemessung der Stunden bedürfen intensiver kritischer Begleitung und möglicherweise einer systematischen Evaluation. Die Gefahren schulinterner „Aussonderung“, übermäßiger Behütung und unsachgemäßer Substitution von Lehrertätigkeit sind unübersehbar.
- Zu heftigen Auseinandersetzungen kommt es im Zusammenhang mit der Freistellung von Unterricht und der Verkürzung von Unterrichtszeit.



# Weitere Anmerkungen



- Ein schwieriges Thema ist nach wie vor der Nachteilsausgleich. Es soll hier noch einmal betont werden, dass die Realisierung eines Rechtsanspruches nicht auf Großzügigkeit und Entgegenkommen, sondern auf sachgerechte Prüfung und, soweit die Voraussetzungen gegeben sind, Erfüllung zielt.
- Das Verfahren der 4,5 jährigen Vorstellung und die Praxis der Rückstellung bzw. Nichtrückstellung vom Schulbesuch ist kritisch zu hinterfragen.
- Das Angebot der Ferienbetreuung für Schüler mit einem sonderpädagogischen Förderbedarf bedarf einer gezielten Überprüfung.



Für Anregungen zur Weiterentwicklung der  
Ombudsstelle  
und des Berichtes sind wir dankbar.